

Bürgerdienste, Ordnung und Soziales
50.71.02
mö-

04.08.2022

Bericht gem. § 6 Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UASchutzsuchendenaufnahme)

Im Rahmen der Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine bei der Stadt Bergkamen werden zu § 6 Abs. 1 der KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UASchutzsuchendenaufnahme folgende bis zum Stichtag 30.06.2022 gebuchte Beträge mitgeteilt:

Aufwendungen:

<u>Buchungsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag</u>
05.31.04.533900	Sonstige soziale Leistungen (AsylbLG)	+ 393.383,21 €
05.31.05.542200	Mieten und Pachten	+ 89.383,75 € (s. Anmerkung)
05.31.05.524100	Unterhaltung und Bewirtschaftung der baulichen Anlagen	+ 13.687,03 €
Summe		496.453,99 €

Erträge:

<u>Buchungsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag</u>
05.31.04.448400	Kostenerstattungen/-umlagen von gesetzlichen Sozialversicherungen	41.829,26 €
Summe		41.829,26 €

Anmerkung:

Bei dem für die Buchungsstelle 05.31.05.542200 mitgeteilten Betrag handelt es sich nur um die Aufwendungen, die für Objekte zur Unterbringung von geflüchteten Personen durch die Stadt Bergkamen entstanden sind.

In den Fällen, in denen Aufwendungen für durch die Personen selbst beschafften Wohnraum entstanden sind (Miet- bzw. Untermietvertrag), wurden diese bei der Berechnung des Leistungsanspruchs nach dem AsylbLG als Bedarf berücksichtigt (Buchungsstelle 05.31.04.533900).